

BRÜSSEL AKTUELL

11/2025

23. Mai bis 6. Juni 2025

Wettbewerb, Wirtschaft und Finanzen

- Binnenmarkt: Kommission stellt neue Strategie für mehr Wettbewerbsfähigkeit vor 2
- Vergaberecht I: Ausschuss für Beschäftigung gibt Meinung zu einer Reform ab 3
- Vergaberecht II: Kommission veröffentlicht Bericht zur öffentlichen Konsultation 3
- Aufbau- und Resilienzfähigkeit: Kommission stellt Studie zu ökonomischen Effekten vor 4
- Vereinfachung: Kommission stellt Omnibus-Vereinfachungspaket für Unternehmen vor 4
- Verbraucherschutz: Konsultation in Vorbereitung der Verbraucheragenda 2025-2030 4

Umwelt, Energie, Digitales und Mobilität

- Wasser: Kommission legt Strategie zur Wasserresilienz vor 5
- Katastrophenschutz: 650 Feuerwehrkräfte gegen Waldbrandgefahr organisiert 6
- Wald: Benchmarking-Liste zur Entwaldungsverordnung veröffentlicht 7
- Mobilität: Anmeldungen für Kommunen für European Mobility Week geöffnet 7
- Klimapolitik: Kommission bewertet nationale Klima- und Energiepläne 7
- Digitales: Kommission startet Konsultation zur Datenunion 8

Regionalpolitik, Städte und ländliche Entwicklung

- Landwirtschafts-Soforthilfe: 15 Mio. € für Deutschland, Tschechien und Slowenien 8

Soziales, Migration, Bildung und Kultur

- Migration: Studie zur öffentlichen Wahrnehmung des Asyl- und Migrationssystems 9
- Gleichstellung: Konsultation zur Strategie für die Geschlechtergleichstellung 2026-2030 9

Institutionen, Grundsätzliches und weitere EU-Themen

- Digitales Grenzmanagementsystem: Einigung über schrittweise Inbetriebnahme 9

Fördermöglichkeiten und Aufrufe

- INTERREG: Tourismus-Projekt auf Suche nach kleiner oder mittelgroßer Partnerstadt 10
- LIFE-Programm: Kommission veröffentlicht neue Förderaufrufe 10

Binnenmarkt: Kommission stellt neue Strategie für mehr Wettbewerbsfähigkeit vor

Die EU-Kommission veröffentlichte am 21. Mai 2025 ihre neue [Binnenmarktstrategie](#) (engl.). Sie verfolgt mit dieser Mitteilung das Ziel, den europäischen Binnenmarkt zu stärken, Wettbewerbshemmnisse abzubauen und insbesondere kleine und mittelständische Unternehmen (KMU) zu entlasten. Die Strategie bietet Entlastungen für viele Unternehmen, schließt jedoch u. a. kommunale Unternehmen weitgehend aus, was ein klarer Handlungsauftrag für die kommunale Interessenvertretung darstellt.

Neue Kategorie für Midcap-Unternehmen – kommunale Unternehmen bleiben außen vor

Ein zentraler Punkt ist die Einführung der neuen Unternehmensklasse der „Small Mid-Caps“ (SMC), die zwischen 250 und 750 Beschäftigte haben. Diese Unternehmen sollen künftig von bestimmten EU-Vorgaben befreit werden, analog zu kleineren und mittleren Unternehmen (KMU). Kommunale Unternehmen profitieren davon jedoch nicht, da sie in der Regel mehrheitlich im öffentlichen Besitz sind. Nach EU-Recht gelten sie deshalb weiterhin als Großunternehmen, was den entsprechenden Verwaltungs- und Bürokratieaufwand mit sich bringt.

Abbau von Marktbarrieren und Vereinheitlichung von Standards

Ein zentrales Anliegen der Kommission ist es, bestehende Marktbarrieren abzubauen. Zehn besonders hinderliche Barrieren, sog. „terrible ten“, stehen dabei im Fokus. Dazu gehören u. a. abweichende Dienstleistungsregulierungen, unterschiedliche Standards sowie aufwendige Entsenderegeln. Bis Ende 2026 sollen zudem elektronische Verfahren zur Anerkennung von Berufsqualifikationen europaweit ausgebaut werden.

Maßnahmen für mehr Nachhaltigkeit und Kreislaufwirtschaft

Auch die Kreislaufwirtschaft steht im Fokus der Strategie. Geplant ist ein EU-weites Kreislaufwirtschaftsgesetz, das u. a. den digitalen Produktpass einführen, Produktkennzeichnungen vereinheitlichen und den grenzüberschreitenden Transport von Abfallrohstoffen erleichtern soll. Die Systeme zur erweiterten Herstellerverantwortung sollen harmonisiert und digitalisiert werden. Ein One-Stop-Shop soll künftig alle relevanten Informationen dafür bündeln.

Erleichterungen für Dienstleistungen und digitale Mobilität

Im Dienstleistungssektor plant die Kommission neue Regelungen für das Bauwesen sowie den Post- und Paketsektor. Installations- und Reparaturdienste sollen vereinfacht werden. Gleichzeitig sollen Leitlinien dabei helfen, unnötige Regulierung in Unternehmensdienstleistungen abzubauen. Eine Initiative zur papierlosen Mobilität von Gütern und Fahrgästen ist ebenfalls in Planung.

Bessere nationale Umsetzung

Um die Umsetzung vor Ort zu stärken, sollen alle Mitgliedstaaten künftig konkrete Ansprechpersonen auf nationaler Ebene benennen. Diese Ansprechpersonen sollen die Einhaltung der Binnenmarktvorschriften begleiten und für eine bessere Koordination sorgen. Dieser Vorschlag ähnelt dem Einheitlichen Ansprechpartner, den die europäische Dienstleistungsrichtlinie vorsieht. Die Kommission möchte zudem auf die Mitgliedstaaten einwirken, um bei nationalen Maßnahmen stärker die Auswirkungen auf den Binnenmarkt zu berücksichtigen.

Kommunale Bewertung

Mit der neuen Binnenmarktstrategie unternimmt die Kommission einen Schritt zur Stärkung des europäischen Wirtschaftsraums. Für viele Unternehmen, insb. KMU und künftig auch Midcaps, bieten sich dadurch Entlastungen an. Kommunale Unternehmen bleiben jedoch dabei vorerst außen vor. Dies ist ein Ansatzpunkt für die weitere kommunale Interessenvertretung. Zudem sind im Zuge der Vollendung des Binnenmarktes weitere Defizite zu adressieren, die Kommunen direkt betreffen, zum Beispiel bei den unterschiedlichen Standards im Bauwesen bei europaweiten Ausschreibungen. (PW)

Vergaberecht I: Ausschuss für Beschäftigung gibt Meinung zu einer Reform ab

Am 13. Mai 2025 beschloss der Ausschuss für Beschäftigung und Soziales des EU-Parlaments (EMPL) mit einer Mehrheit von 40 Stimmen (bei 10 Gegenstimmen und 1 Enthaltung) eine [Stellungnahme](#) zu den laufenden Diskussionen über eine Reform des EU-Vergaberechts. Diese Stellungnahme soll dem Ausschuss für Binnenmarkt und Verbraucherschutz (IMCO) zugehen, der derzeit federführend einen parlamentarischen Initiativbericht bezüglich einer Vergaberechtsreform ausarbeitet (zuletzt *Brüssel Aktuell* 2/2025). Wohingegen im ersten vorläufigen [Berichtsentwurf](#) des IMCO-Ausschusses die Rolle von sozialen Aspekten noch nicht gesondert behandelt wurde, betont die Mehrheit im EMPL-Ausschuss die Wichtigkeit von sozial und ökologisch verantwortungsvollen Geschäftsmodellen bei der Vergabe öffentliche Aufträge (Änderungsantrag 23). Außerdem seien hochwertige Arbeitsplätze durch die öffentliche Auftragsvergabe zu fördern (Ä. 24). Der Einsatz öffentlicher Gelder solle darüber hinaus u. a. zu mehr Sicherheit, Nachhaltigkeit und Gleichbehandlung führen. Eine Unterstützung von Ausbeutung von Arbeitnehmern durch Sozialdumping im Rahmen der Vergabe gelte es zu verhindern (Ä. 56). Ferner wird die öffentliche Auftragsvergabe konkret als ein wichtiges Instrument zu Erreichung der wirtschaftlichen, sozialen, klimabezogenen und ökologischen Ziele der EU verstanden (Ä. 53). Der Ausschuss betont in seinen Änderungsvorschlägen einerseits die Notwendigkeit von klaren und rechtssicheren strategischen Vergabevorschriften (Ä. 53), die keine unnötige Bürokratie verursachen (Ä. 54), fordert jedoch andererseits die Einführung verpflichtender Sozialkriterien bei der öffentlichen Auftragsvergabe (Ä. 55). Diese Forderung fußt auf der Annahme, dass die Vergabe öffentlicher Aufträge größtenteils nur auf dem niedrigsten Preis basiere und es dadurch zu einem Abbau von Sozialstandards komme (bspw. Ä. 63). Medienberichten zufolge gehen die weitreichenden Forderungen nach verbindlichen Sozialkriterien v. a. auf die Fraktion der Sozialdemokraten zurück. Die Vertretungen der Kommunen und kommunalen Unternehmen aus Deutschland und Österreich – inklusive der Spitzen- und Landesverbände aus Bayern und Baden-Württemberg – lehnen in einer gemeinsamen [Stellungnahme](#) die Einführung verbindlicher Vergabekriterien ab und betonen das Selbstverwaltungsrecht und die Beschaffungsautonomie der Kommunen (*Brüssel Aktuell* 5/2025). Die Diskussionen um einen parlamentarischen Initiativbericht laufen im zuständigen IMCO-Ausschuss indes weiter. Mit einer Abstimmung im Plenum wird für Juli 2025 gerechnet. (NL)

Vergaberecht II: Kommission veröffentlicht Bericht zur öffentlichen Konsultation

Die EU-Kommission hat am 20. Mai 2025 einen zusammenfassenden [Bericht](#) (engl.) über ihre öffentliche Konsultation zur Evaluierung der Richtlinien über das öffentliche Auftragswesen veröffentlicht (*Brüssel Aktuell* 5/2025). Im Rahmen der Konsultation wurden insgesamt 733 Rückmeldungen von unterschiedlichen Interessengruppen abgegeben, wobei öffentliche Behörden (27 %), Unternehmen (20 %), Unternehmensverbände (16%) sowie Nichtregierungsorganisationen (10 %) am stärksten vertreten waren. Mit Blick auf die Mitgliedstaaten gingen die meisten Rückmeldungen aus Deutschland (26 %), Belgien (14 %) und Frankreich (10 %) ein. Im Bereich der öffentlichen Behörden wurden fast die Hälfte aller Beiträge (43 %) aus Deutschland eingereicht, gefolgt von den Niederlanden (8 %). Aus der vorläufigen Analyse wird laut Angaben der Kommission deutlich, dass eine Mehrheit der Teilnehmenden die Vergabeverfahren nach den aktuellen Richtlinien als zu komplex und wenig flexibel ansieht. Allerdings interpretiert die Kommission die Ergebnisse auch dahingehend, dass die bisherigen Richtlinien zu wenig zu einer umweltfreundlichen, sozialen oder innovativen Beschaffung beigetragen hätten. Die letztgenannten Aspekte sind aktuell auch Gegenstand eines [Initiativberichts](#) im EU-Parlament, über den Ende Juni im Ausschuss für Binnenmarkt und Verbraucherschutz (IMCO) sowie Anfang Juli im Plenum des Parlaments abgestimmt werden soll (diese Ausgabe). Die Evaluierung der aktuellen Richtlinien soll im dritten Quartal 2025 abgeschlossen werden, ein Reformvorschlag durch die EU-Kommission wird für 2026 erwartet. (JM)

Aufbau- und Resilienzfazilität: Kommission stellt Studie zu ökonomischen Effekten vor

Die EU-Kommission hat am 29. Mai 2025 eine [Studie](#) (engl.) zu den wirtschaftlichen Auswirkungen der Aufbau- und Resilienzfazilität (ARF, [2021/241/EU](#)) veröffentlicht. Demnach wurden seit 2021 europaweit mehr als 2.800 Investitions- und Reformmaßnahmen mit dem Ziel angestoßen, wirtschaftliche Erholung, strukturelle Transformation und die sogenannte „Resilienz“ der Mitgliedstaaten zu stärken. Gemäß der Studie profitiert Deutschland durch die ARF von gesamtwirtschaftlichen Effekten i. H. v. insgesamt 66,1 Mrd. €, was weit über das Volumen der regulären deutschen ARF-Mittel (32,3 Mrd. €) hinausgeht. Mehr als zwei Drittel dieses Effekts gehen dabei auf indirekte Spillover-Wirkungen zurück, also wirtschaftliche Impulse, die durch Investitionen anderer EU-Staaten über den Binnenmarkt auch in Deutschland wirken. Laut der Kommission profitieren hiervon vor allem zentrale Sektoren wie der Maschinenbau, die Fahrzeugindustrie, die Elektrotechnik und die Bauwirtschaft. (Pr/JM)

Vereinfachung: Kommission stellt Omnibus-Vereinfachungspaket für Unternehmen vor

Am 21. Mai 2025 hat die EU-Kommission ein weiteres, viertes Omnibus-[Gesetzespaket](#) (engl.) vorgestellt, durch das insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) bis 250 Beschäftigte sowie Unternehmen bis 750 Beschäftigte Vereinfachungen im aktuellen Rechtsbestand erreicht werden sollen. Dieses Omnibuspaket, veröffentlicht mit der neuen Binnenmarktstrategie der Kommission (diese Ausgabe), steht im Zusammenhang mit den Bemühungen der Kommission, Kosten, die durch Verwaltungs- und Bürokratieaufwand entstehen, zu senken und damit die Wettbewerbsfähigkeit der EU zu verbessern. Zum Erreichen dieser Ziele wurden bereits drei [Omnibuspakete](#) (engl.) u. a. zur Vereinfachung von Nachhaltigkeitsberichterstattungspflichten für Unternehmen oder für die Landwirtschaft vorgestellt (*Brüssel Aktuell* 4/2025, 7/2025, diese Ausgabe). Im Mittelpunkt des Vorschlags steht die Einführung einer neuen Unternehmenskategorie der „Small Midcaps“-Unternehmen (SMC), die zwischen 250 und 750 Beschäftigte haben und entweder 150 Mio. € Umsatz oder bis zu 129 Mio. € Gesamtvermögen aufweisen. SMC-Unternehmen, laut Kommission rund 38.000 EU-weit, sollen demnach bestimmte Vorteile erhalten, die bislang den KMU vorenthalten waren. Der Vorschlag sieht vor, den digitalen Wandel zu beschleunigen und bspw. vorgeschriebene Erklärungen oder Dokumentationen künftig papierlos vorhalten zu können. Ferner sollen SMC-Unternehmen ebenfalls von Dokumentationspflichten im Rahmen der Datenschutz-Grundverordnung (Art. 30 Abs. 5 der DSGVO, [2016/679/EU](#)) ausgenommen werden. Kommunale Unternehmen, die hinsichtlich ihrer Größe, des Umsatzes oder des Vermögens in die KMU- oder SMC-Kategorie fallen könnten, werden von diesen Änderungen jedoch nicht umfasst, da die geltende KMU-Definition der EU dies nicht vorsieht (Art. 3 Abs. 4 der Empfehlung [2003/361/EG](#)). Diese ungleiche Behandlung kritisiert bspw. der Verband kommunaler Unternehmen (VKU) regelmäßig [deutlich](#). (NL)

Verbraucherschutz: Konsultation in Vorbereitung der Verbraucheragenda 2025-2030

Bis zum **11. August 2025** besteht u. a. für Verbraucherinnen und Verbraucher, nationale Behörden, Verbraucherverbände und andere Vereinigungen der Zivilgesellschaft die Möglichkeit, sich an einer öffentlichen [Konsultation](#) zum Thema Verbraucherschutz zu beteiligen. Mit der Konsultation sollen Rückmeldungen und Beiträge eingeholt werden, die bei der Entwicklung der Verbraucheragenda 2025-2030 sowie eines Aktionsplans für Verbraucher im Binnenmarkt berücksichtigt werden können. (CR)

Wasser: Kommission legt Strategie zur Wasserresilienz vor

Die EU-Kommission veröffentlichte am 4. Juni 2025 die Europäische Wasserresilienz-[Strategie](#) (engl.) vor. Sie verfolgt damit das Ziel, Europa widerstandsfähiger gegenüber Wasserstress und Dürren zu machen. Im Zentrum stehen dabei u. a. Maßnahmen für eine nachhaltigere Wasserwirtschaft, die auch auf kommunaler Ebene von Bedeutung sind. Die Kommission setzt dabei auf naturbasierte Lösungen, bessere Infrastruktur, eine stärkere Einbindung der Bürgerinnen und Bürger sowie der Wirtschaft.

Wassersparende Wirtschaft und nachhaltige Infrastruktur

Ein Kernanliegen der Strategie ist der Umbau hin zu einer wassersparenden Wirtschaft. Die Wassereffizienz soll bis 2030 um mindestens 10 % steigen, u. a. durch digitale Wasserzähler, bessere Datenqualität und die Modernisierung der öffentlichen Infrastruktur. Kommunen sollen dabei von der Unterstützung zur Leckagebekämpfung und zur Umstellung auf intelligente Messsysteme profitieren. Die Kommission will zudem die Wiederverwendung von Wasser, bislang EU-weit bei nur 2,4 %, ausbauen, insbesondere in Landwirtschaft, Industrie und Energieversorgung. In diesem Zuge soll auch die Verordnung zur Wasserwiederverwendung überarbeitet werden.

Wiederherstellung des Wasserkreislaufs

Ziel der Kommission ist ein funktionierender Wasserkreislauf als Grundlage für stabile Versorgung und ökologische Gesundheit. Sie kündigt hierzu eine Reihe von Maßnahmen an, darunter die Einführung einer sogenannten „Schwammfazität“, die den Wasserrückhalt in Böden verbessern soll, sowie strukturierte Dialoge mit den Mitgliedstaaten zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie. Auch die Reduktion von PFAS-Verschmutzung und Nährstoffbelastungen stehen im Fokus.

Lokale Verantwortung statt Einheitslösungen

Die Kommission betont, dass ein EU-weiter Einheitsansatz in der Wasserbewirtschaftung angesichts der sehr unterschiedlichen Herausforderungen in den Mitgliedstaaten nicht angemessen sei. Dennoch sieht sie gerade lokale und nationale Behörden als entscheidende Akteure, um Wasserknappheit, Qualitätsprobleme und Infrastrukturdefizite wirksam anzugehen.

Sauberes Wasser als Grundrecht

Die Strategie betont zudem, dass der Zugang zu sauberem Trinkwasser und sanitären Einrichtungen ein Menschenrecht sei. Dennoch bestehen innerhalb der EU noch erhebliche Versorgungslücken. Künftig sollen Maßnahmen gezielt auf gefährdete Bevölkerungsgruppen ausgerichtet werden. Gleichzeitig soll die Rolle der Verbraucherinnen und Verbraucher in der Wasserresilienz gestärkt werden, etwa durch Förderung effizienter Produkte mit EU-Umweltzeichen und Ökodesign-Regeln. Auch die Beteiligung der Zivilgesellschaft an der Wasserbewirtschaftung wird betont. Durch öffentliche Sensibilisierung und Förderung bewährter Verfahren will die EU die Bevölkerung stärker einbinden und Verantwortung auf lokaler Ebene stärken.

Energie und Industrie

Gerade in wasserintensiven Industrien und der Energieversorgung liege ein großes Potenzial, weshalb die Kommission u. a. plane:

- Wassereffizienz in industrielle Ökosysteme zu integrieren, etwa durch Pilotprojekte in Industrieclustern,
- den Wasserverbrauch von Rechenzentren in die EU-Nachhaltigkeitsbewertung einzubeziehen und Mindeststandards zu definieren,
- sowie eine öffentlich-private Initiative zur Trockenkühlung ins Leben zu rufen – ein technologischer Durchbruch mit besonderem Nutzen für energieintensive Branchen.

Bauen und Stadtentwicklung

Die neue Richtlinie zur Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden wird auch als Hebel zur Verbesserung der Wasserresilienz gesehen. Ergänzend soll das Arbeitsprogramm der Europäischen Bauhaus-Fazilität mit Maßnahmen zur nachhaltigen Stadtentwicklung und wassersensibler Architektur verknüpft werden. Ziel ist eine resiliente, klimaangepasste Infrastruktur, mit kommunalen Best-Practices als Vorbildern.

Governance, Digitalisierung und Infrastruktur

Trotz Fortschritten im Rahmen des Grünen Deals zeigen sich weiterhin Schwächen in der Umsetzung wasserbezogener EU-Vorschriften aus Sicht der Kommission. Deshalb beabsichtigt sie einen strukturierten Dialog zur Verbesserung der Anwendung mit den Mitgliedstaaten anzustoßen. Neue digitale Lösungen, wie KI-gestützte Frühwarnsysteme, digitale Zwillinge oder Copernicus-Wasserplattformen, sollen künftig stärker in die Wasserbewirtschaftung integriert werden.

Finanzen und Innovation

Für den Zeitraum 2025–2027 stellt die Europäische Investitionsbank (EIB) mehr als 15 Mrd. € für Wasserprojekte zur Verfügung. Parallel soll ein Investitionsbeschleuniger für Wasserresilienz aufgebaut, um insb. lokale Akteure, mit innovativen Lösungen und natürlichen Wasserrückhalteprojekten zu unterstützen. Gleichzeitig sollen neue Finanzierungsinstrumente für Ökosystemleistungen helfen, Hindernisse für private Investitionen zu überwinden.

Stärkung von Bildung, Kompetenzen und Wettbewerbsfähigkeit

Zukünftig soll eine Europäische Wasserakademie Fachkräfte ausbilden, Qualifikationslücken schließen und Kommunen bei der Fachkräftesicherung im Wassersektor unterstützen. Parallel wird eine Water Smart Industrial Alliance etabliert, um Innovationen zu fördern, u. a. durch den Aufbau einer Wissens- und Innovationsgemeinschaft im Rahmen des Europäischen Technologieinstituts (EIT).

Vorsorge und Cybersicherheit

Wasserinfrastrukturen geraten zunehmend auch durch Cyberangriffe oder Naturkatastrophen unter Druck. Die Kommission will mit der CER- und NIS2-Richtlinie kritische Wassersysteme absichern, Frühwarnsysteme ausbauen und eine europäische Klimarisiko-Bewertung integrieren. Auch hier ist die Zusammenarbeit mit lokalen Behörden entscheidend, u. a. bei der Identifizierung besonders verletzlicher Standorte oder dem Ausbau von „Schwammstadt“-Konzepten.

Kommunale Bewertung

Die Strategie der Kommission zeigt deutlich, dass verstärkt vernetzter auf europäischer Ebene gedacht werden soll im Zusammenhang mit Wasser als natürlicher Ressource. Für Kommunen eröffnen sich nach der Mitteilung der Kommission möglicherweise u. a. Fördermöglichkeiten, um das Wassermanagement zukunftsfähig zu gestalten. Immerhin erkennt die Kommission an, dass eine aktive Rolle der kommunalen Ebene integraler Bestandteil einer gemeinsamen Strategie ist. Dies kann als Ergebnis der kommunalen [Interessenvertretung](#) angesehen werden, insb. da ortsnahe Strukturen und regionalspezifische Besonderheiten in der Mitteilung berücksichtigt worden sind. Dazu waren die Europabüros der bayerischen und baden-württembergischen Kommunen in Brüssel gegenüber der Kommission aktiv. Zudem sind jedoch Maßnahmen angekündigt, die aus kommunaler Sicht fachlich zu bewerten sind. Die Mitteilung markiert somit den Beginn einer längeren, auch gesetzgeberischen, Befassung mit der Ressource Wasser und somit einer aktiven Begleitung und Gestaltung durch die Europabüros in Brüssel. (PW)

Katastrophenschutz: 650 Feuerwehrkräfte gegen Waldbrandgefahr organisiert

Am 26. Mai 2025 stellte die EU-Kommission ihre Brandbekämpfungsflotte ([Pressemitteilung](#), zuletzt *Brüssel Aktuell* 7/2024) im Blick auf die Waldbrandgefahr im bevorstehenden Sommer vor. Diese, bestehend aus insgesamt 22 Löschflugzeugen und vier Helikoptern, wird von 14 EU-Mitgliedstaaten bereitgestellt. Die Maschinen sowie fast 650 Feuerwehrkräfte, darunter auch aus Deutschland, werden in zehn potenziell gefährdeten Mitgliedstaaten positioniert, um in Notfällen rasch einzugreifen sowie die nationalen Kapazitäten zu unterstützen. Zu den betroffenen Hochrisikogebieten gehören Frankreich, Griechenland,

Portugal und Spanien. Eine Übersichtskarte mit weiteren Informationen stellt die Generaldirektion Europäischer Katastrophenschutz und humanitäre Hilfe (ECHO) [hier](#) (engl.) bereit. Diese Waldbrandprävention ist Teil des [rescEU](#)-Programms (engl.), das vollständig von der EU organisiert und finanziert wird. (Pr/NL)

Wald: Benchmarking-Liste zur Entwaldungsverordnung veröffentlicht

Am 22. Mai 2025 veröffentlichte die EU-Kommission eine erste Benchmarking-[Liste](#) (engl.), die weltweit die Länder im Rahmen der Entwaldungsverordnung für entwaldungsfreie Lieferketten (EUDR, [2023/1115/EU, Brüssel Aktuell 22/2024](#)) nach ihrer jeweiligen Risikokategorie einstuft. Die Kategorien sind untergeordnet in „niedrig“, „Standard“ und „hoch“. Die Benchmarking-Liste umfasst das Entwaldungsrisiko in der Produktion folgender sieben Rohstoffe: Rinder, Kakao, Kaffee, Ölpalme, Kautschuk, Soja und Holz. Außerdem bestimmen die Angaben dieser Einordnung den Umfang der sog. Compliance-Kontrollen, die die zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten für ein Land vorsehen müssen. Nach Befund der Länderklassifizierung werden Belarus, die Demokratische Volksrepublik Korea (Nordkorea), Myanmar und Russland mit einem hohen Risiko eingestuft. Die betroffenen Länder unterliegen demnach Sanktionen des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen oder der EU bei Ein- und Ausfuhren festgelegter, relevanter Rohstoffe und Produkte. Kein Land ist gemäß der Klassifizierung in die Kategorie „Standard“ gefallen. In den restlichen Ländern wird die Risikokategorie demnach als „niedrig“ eingestuft. Demnach müssen Marktteilnehmer und Händler Informationen sammeln, aber keine Risiken bewerten und mindern. Rufe aus dem EU-Parlament, insbesondere von der Europäischen Volkspartei (EVP), sowie von mehreren Mitgliedstaaten, darunter Deutschland, verlangen unterdessen weiterhin, im Rahmen einer etwaigen Reform der Entwaldungsverordnung, eine Kategorie „Null-Risiko“ neu einzuführen, die mit einer deutlichen Entlastung bei Sorgfaltspflichten für Marktteilnehmer und Händler verbunden wäre. Die EUDR tritt am 30. Dezember 2025 für große Unternehmen und am 30. Juni 2026 für Kleinst- und Kleinunternehmen in Kraft. (Pr/NL)

Mobilität: Anmeldungen für Kommunen für European Mobility Week geöffnet

Die [Woche](#) der europäischen Mobilität (engl.) findet vom 16. September bis zum 22. September 2025 statt. Ziel dieser Woche ist es laut der EU-Kommission, die nachhaltige urbane Mobilität zu fördern und Änderungen hin zu aktiver Mobilität und sauberem Verkehr zu bewirken. Lokale Behörden sollen innovative Maßnahmen testen, neue Infrastrukturen fördern und Feedback von der Bevölkerung einholen. Im vorherigen Jahr nahmen insgesamt 195 Kommunen aus Deutschland z. B. im Rahmen eines autofreien Sonntages teil. Das diesjährige Thema lautet „Mobilität für alle“ und setzt den Schwerpunkt darauf, die öffentlichen Transportmittel zugänglich für alle zu gestalten, sowohl barrierefrei als auch kostengünstig. Bewerbungen für die Teilnahme von Kommunen zur Woche der europäischen Mobilität 2025 sind über die [Website](#) (engl.) der Veranstalter möglich. Weitere Informationen zu den inhaltlichen Schwerpunkten werden von den Veranstaltern [hier](#) in deutscher Sprache zur Verfügung gestellt. Ferner informiert auch das [Umweltbundesamt](#) (UBA) auf seine Website über die europäische Mobilitätswoche und steht den Kommunen aus Deutschland als Nationale Koordinierungsstelle zur Verfügung. (Pr/NL)

Klimapolitik: Kommission bewertet nationale Klima- und Energiepläne

Die EU-Kommission veröffentlichte am 28. Mai 2025 eine [Bewertung](#) (engl.) nebst anliegender [Arbeitsunterlage](#) (engl.) über die aktualisierten nationalen Energie- und Klimapläne von 23 EU-Mitgliedstaaten, darunter Deutschland. Die nationalen Energie- und Klimapläne ([NEKP](#), engl.) stellen ein wesentliches strategisches Planungsinstrument der Kommission dar, um die EU klimaneutral zu gestalten. Darüber hinaus erlauben sie der Kommission zufolge jedem Mitgliedstaat, präzise Maßnahmen und Strategien zur Erreichung der Klima- und Energieziele für 2030 sowie der übergeordneten Ziele der Energieunion zu skizzieren. Laut der Auswertung gelang es den Mitgliedstaaten den Rückstand bei der

Erreichung der Energie- und Klimaziele bis 2030 deutlich zu verringern – so ist der Ausstoß an Treibhausgasen im Vergleich zu 1990 um rund 54 % gesunken. Zudem werden die nationalen Pläne von strategischen Initiativen unterstützt, wie beispielsweise dem Deal für eine saubere Industrie und dem Aktionsplan für erschwingliche Energie (*Brüssel Aktuell* 4/2025). Durch sie möchte die Kommission Investitionen in die Dekarbonisierung der Industrie sowie in saubere Technologien lenken. Der Bewertung zufolge muss Deutschland zusätzliche Anstrengungen zur Erreichung der Klima- und Energieziele v. a. in den Sektoren Gebäude und Straßenverkehr unternehmen. Um den Kurs zu halten und noch offene Lücken zu schließen, kündigt die Kommission ferner an, die Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten zu intensivieren. (Pr/NL)

Digitales: Kommission startet Konsultation zur Datenunion

Die EU-Kommission hat am 23. Mai 2025 eine öffentliche [Konsultation](#) zur geplanten „Strategie für eine EU-Datenunion“ eröffnet. Ziel ist es, die Öffentlichkeit und Interessenträger einzubinden, um die EU-Datenwirtschaft zu stärken und die Nutzung von Daten für innovative Technologien wie generative KI zu fördern. Die Initiative soll auf der EU-[Datenstrategie](#) von 2020 aufbauen und reagiert auf technologische und geopolitische Entwicklungen. Sie soll den sicheren Austausch von Daten erleichtern, die Regulierung vereinfachen und die Wettbewerbsfähigkeit der EU im digitalen Bereich stärken. Laut der EU-Kommission unterstreichen die 2024 veröffentlichten Berichte von Mario [Draghi](#) (engl., *Brüssel Aktuell* 15/2024) und Enrico [Letta](#) (engl.) die Notwendigkeit einer branchenübergreifenden Koordinierung und einer verbesserten Datenweitergabe, um die KI-Integration in der europäischen Wirtschaft zu beschleunigen. Im Bereich Investitionen und Datenzugang soll daher die Entwicklung von Datentechnologien gefördert und durch freiwillige Maßnahmen die Freigabe von Datenbeständen unterstützt werden – insbesondere zugunsten von Start-ups und KMU. Zudem steht die Vereinfachung im Fokus: Durch die Straffung bestehender Vorschriften und den Ausbau digitaler Infrastrukturen soll der Verwaltungsaufwand deutlich reduziert werden. Ein weiteres zentrales Ziel ist die internationale Datenstrategie, die den Datenverkehr zwischen der EU und Drittstaaten regeln soll. Eine Beteiligung an der Konsultation ist mit einem EU-Log-In bis zum **18. Juli 2025** möglich. Die Ergebnisse der Konsultation sollen direkt in die Gestaltung der künftigen EU-Datenstrategie einfließen. (Pr/JM)

Regionalpolitik, Städte und ländliche Entwicklung

Landwirtschafts-Soforthilfe: 15 Mio. € für Deutschland, Tschechien und Slowenien

Am 22. Mai 2025 haben die EU-Mitgliedstaaten dem [Vorschlag](#) der EU-Kommission zugestimmt, 15 Mio. € aus der Agrarreserve bereitzustellen, um Landwirtinnen und Landwirte in Deutschland, Tschechien und Slowenien zu unterstützen, die von Wetterereignissen und einem Tierseuchenausbruch betroffen sind. Deutschland erhält 4,8 Mio. € wegen des Maul- und Klauenseuche-Ausbruchs in Brandenburg Anfang 2025. Ein allgemeines Verbringungsverbot für bestimmte Tierarten führte zu erheblichen wirtschaftlichen Einbußen in der Viehzucht, vor allem durch ausgebliebene Rohmilchlieferungen und gesunkene Schweinepreise, die von anderen EU-Ausgleichsmechanismen nicht abgedeckt sind. Tschechien wird mit 7,4 Mio. € unterstützt, nachdem im September 2024 Starkregen, Stürme und Überschwemmungen die Ernte von Ackerkulturen, Obst und Gemüse stark beeinträchtigten. Slowenien erhält 2,8 Mio. € aufgrund von Ernteaufällen durch Frühjahrsfrost im April 2024. Die Mittel sollen bis Ende 2025 ausgezahlt werden, wobei sichergestellt werden soll, dass die Landwirtinnen und Landwirte die direkten Empfänger sind. Bei wetterbedingten Schäden können die Beihilfen mit nationalen Mitteln um bis zu 200 % aufgestockt werden. Verluste durch Tierseuchen müssen von den betroffenen Mitgliedstaaten kofinanziert werden. Die Kommission betont die Notwendigkeit, Risikomanagementinstrumente zu stärken und die Widerstandsfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe langfristig zu erhöhen. (Pr/JM)

Migration: Studie zur öffentlichen Wahrnehmung des Asyl- und Migrationssystems

Die Gemeinsame Forschungsstelle (JRC) der EU-Kommission veröffentlichte am 12. Mai 2025 eine von ihr in Auftrag gegebene [Studie](#) (engl.) über die Wahrnehmung der Bevölkerung hinsichtlich der Aufnahme und Verteilung von Flüchtlingen und Asylbewerbern in den EU-Mitgliedstaaten. In der Studie wurden 8.122 repräsentativ ausgewählte volljährige Personen aus acht EU-Mitgliedstaaten zwischen dem 30. September und dem 21. Oktober 2024 befragt, darunter auch aus Deutschland. Ein Befund der Studie ist demnach, dass eine größere und gerechtere Verteilung von Flüchtlingen zwischen den EU-Mitgliedstaaten bei den Befragten zu einer vermehrten Bereitschaft führte, Flüchtlinge im eigenen Land aufzunehmen. Darüber hinaus wird der Zugang von Migranten zu öffentlichen Dienstleistungen wie Bildung für Minderjährige und Gesundheit unterstützt, nicht jedoch in gleichem Maße der Zugang zu finanzieller staatlicher Unterstützung. Das System wird den Ergebnissen der Studie zufolge oft missverstanden, allerdings zeigte sich dies in Deutschland weniger ausgeprägt als in anderen Ländern. Beispielsweise weiß die Mehrheit der Deutschen im Gegensatz zu Befragten aus anderen Ländern eher, dass Asylanträge von den nationalen Behörden, nicht den EU-Behörden, bearbeitet werden. Des Weiteren sehen über 70 % der Befragten in Deutschland die Aufteilung der Asylsuchenden innerhalb der EU als ungleichmäßig und damit als ungerecht an. (Pr/NL)

Gleichstellung: Konsultation zur Strategie für die Geschlechtergleichstellung 2026-2030

Bis zum **11. August 2025** können sich die Öffentlichkeit und verschiedenste Interessenträger, die insbes. im Bereich der Geschlechtergleichstellung tätig sind, an einer öffentlichen [Konsultation](#) zur Geschlechtergleichstellung beteiligen. Ziel der Konsultation ist es, die Bereiche zu ermitteln, in denen weitere Maßnahmen auf EU-Ebene erforderlich sind, um die Gleichstellung der Geschlechter voranzubringen und die in die künftige Strategie für die Gleichstellung der Geschlechter 2026-2030 einfließen sollen. (CR)

Institutionen, Grundsätzliches und weitere EU-Themen

Digitales Grenzmanagementsystem: Einigung über schrittweise Inbetriebnahme

Am 19. Mai 2025 erzielten die Mitgliedstaaten im Rat und das EU-Parlament eine vorläufige politische Einigung über eine schrittweise [Einführung](#) (Pressemitteilung) des digitalen Ein- und Ausreisensystems (EES-Verordnung [2017/226/EU](#) und Schengen-Grenzkodex [2016/399](#), zuletzt *Brüssel Aktuell* 5/2025). Nachdem der Rat am 5. März 2025 auf den Vorschlag der EU-Kommission vom 4. Dezember 2024 (*Brüssel Aktuell* 22/2024) mit einer [Verhandlungsposition](#) reagierte, kamen die Ko-Gesetzgeber nun überein, den Übergangszeitraum des neuen digitalen Grenzsystems auf sechs Monate festzulegen. Beim EES handelt es sich um ein IT-System, das digital Daten (biometrische sowie Ein- und Ausreisedaten) von Drittstaatsangehörigen registriert, die für einen Kurzaufenthalt (bis zu 90 Tage) in den Schengenraum reisen. Innerhalb dieser Einführungsphase werden an nationalen Grenzkontrollstellen im Schengenraum nach und nach immer mehr Nicht-EU-Bürger:innen auf diese Weise digital kontrolliert. Das Ziel von EES ist es, Identitätsbetrug und Aufenthaltsüberschreitungen deutlich zu reduzieren. Der vorläufigen Einigung zufolge sollen im ersten Monat der schrittweisen Inbetriebnahme 10 % der Grenzübertritte über das EES geprüft werden, nach 60 Tagen ist der Einsatz der biometrischen Funktionen des Systems vorgeschrieben. Ab dem dritten Monat sollten mindestens 35 % der Grenzübergänge auf diese Weise erfasst werden. Die Mitgliedstaaten können außerdem bis zum Ende der Einführungsphase Reisedokumente noch manuell abstempeln. Ferner können sie je nach Präferenz entscheiden, wann genau und in welchen Abständen sie das EES umsetzen. In einem gesonderten Beschluss muss die EU-Kommission noch festlegen, wann der Zeitpunkt für den schrittweisenden Einführungsbeginn sein wird. Während und nach der sechsmonatigen Übergangsphase ist es den Kontrollbehörden erlaubt, das System für bis zu sechs Stunden auszusetzen, jedoch nur in Ausnahmefällen, wie etwa im Falle von langen Wartezeiten durch großes Verkehrsaufkommen. Bevor die

vorläufige Einigung umgesetzt werden kann, muss sie noch von Rat und Parlament formell bestätigt werden. (Pr/NL)

Fördermöglichkeiten und Aufrufe

INTERREG: Tourismus-Projekt auf Suche nach kleiner oder mittelgroßer Partnerstadt

Im Rahmen von [INTERREG](#) B Nordwesteuropa (NWE) ist die französische Stadt Roubaix auf der Suche nach einer kleinen oder mittelgroßen Stadt in Deutschland, Luxemburg oder den Niederlanden, die sich im Bereich des nachhaltigen und langsamen (*slow*) Tourismus engagieren möchte. Konkret handelt es sich um den INTERREG NWE Call 5 „*SLOWTOUR – Unlocking Heritage Opportunities for Slow Tourism*“. SLOWTOUR will das touristische Potenzial kleiner und mittelgroßer Städte in Nordwesteuropa erschließen, indem das reiche industrielle Erbe durch Strategien für einen langsamen Tourismus genutzt wird. Langsamer Tourismus setzt dabei auf Qualität, Authentizität, Nachhaltigkeit und die Einbeziehung lokaler Gemeinschaften. So sollen v. a. wenig genutzte oder vernachlässigte Stätten des industriellen Erbes in benachteiligten städtischen Gebieten wiederbelebt und für Einheimische als auch für Besucher:innen zugänglicher gemacht werden. Das Projektbudget soll 6 Mio. € umfassen (inkl. 60-prozentiger Ko-Finanzierung durch INTERREG) bei einer Teilnahme von insgesamt fünf Kommunen und weiteren Partnerorganisationen aus verschiedenen Ländern. Beteiligen können sich Kommunen, die bereits Erfahrungen gemacht haben mit nachhaltigem und/oder langsamem Tourismus und die gemäß INTERREG zu Nordwesteuropa gezählt werden, sprich: das ganze Land Baden-Württemberg sowie die folgenden bayerischen Bezirke: Ober-, Mittel-, Unterfranken und Schwaben. Als deutschsprachige Kontaktperson der federführenden Stadt Roubaix fungiert Frau Anke Möllers, European Project Manager (amollers@ville-roubaix.fr). (NL)

LIFE-Programm: Kommission veröffentlicht neue Förderaufrufe

Am 24. April 2025 veröffentlichte die EU-Kommission neue [Förderaufrufe](#) (engl.) im Förderprogramm LIFE, dem Finanzierungsinstrument der EU für Umwelt- und Klimaschutz. Für die Projekte stehen insgesamt 600 Mio. € an Fördermitteln zur Verfügung. Anträge können unter anderem in folgenden Kategorien eingereicht werden: Natur und biologische Vielfalt: ca. 153 Mio. €, Kreislaufwirtschaft und Lebensqualität: ca. 73 Mio. €, Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel: ca. 62 Mio. €, Neues Europäisches Bauhaus: ca. 4 Mio. €, Umweltgovernance: ca. 8 Mio. €, Energiewende: ca. 91 Mio. €. Ein besonderer Aufruf richtet sich erneut gezielt an lokale und regionale Gebietskörperschaften. Ziel ist es, diese mit den nötigen Kapazitäten, Kompetenzen und Strukturen auszustatten, um strategische Maßnahmenpläne für den Übergang zu sauberer Energie zu entwickeln und umzusetzen. Für die meisten Projekte endet die Einreichungsfrist am **23. September 2025**. Bei einigen Projekten müssen Vorschläge jedoch bereits bis zum 4. September 2025 eingereicht werden. Die vollständigen Ausschreibungstexte, Teilnahmebedingungen sowie Leitlinien zur Antragstellung sind auf dem Portal „[Funding & Tender](#)“ der EU-Kommission abrufbar. (Pr/JM)